

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zweites Kapitel

Das autonome Zentrum der polnischen Judenheit bis zu seinem Verfall

§ 10. Die Verschlimmerung der sozialen Zustände in der Zeit des Wiederaufbaus (1658—1674)

Die Kreuzzüge im Osten Europas, die Invasionen der Kosaken, Moskowiter und Schweden, führten dort im Schicksal der Juden einen ähnlichen Umschwung herbei wie fünf Jahrhunderte früher die Kreuzzüge im Westen. Mit dem ganzen polnischen Reiche tritt nunmehr auch die polnische Judenheit aus der Phase ihres frühen in die ihres späten Mittelalters, in eine Periode des Mißgeschicks und des erbittertsten Kampfes ums Dasein. Seit dieser Zeit zeigt Polen in immer ausgeprägterer Form die schlimmsten Züge mittelalterlicher Staatlichkeit: neben grenzenlosem kirchlichen Fanatismus und seiner Begleiterscheinung, dem rohesten Aberglauben, die schädlichsten Auswüchse der ständischen Verfassung, die endlosen, den Staat unterwühlenden Zwistigkeiten. In den oberen wie in den unteren Schichten fällt hier alles nach und nach der Entartung anheim. Die von der Schlachta erwählten und ihr zum Nachteil der anderen Stände zu Gehorsam verpflichteten Könige, die Schlachta selbst, die auf den vom „*liberum veto*“¹⁾ stets bedrohten Reichstagen das große Wort führt, sich in kritischen Augenblicken zu Konföderationen zusammenschließt und durch die sogenannte „goldene Freiheit“, diese Karikatur der politischen Freiheit, das Land dem sicheren Verderben preis-

¹⁾ Das berüchtigte „*liberum veto*“, d. h. das Recht jedes einzelnen mit den Beschlüssen der Mehrheit nicht einverstandenen Sejmaggeordneten, durch seinen Einspruch diese Beschlüsse der Gültigkeit zu berauben, hatte zur Folge, daß in der kurzen Zeitspanne zwischen 1654 und 1696 nicht weniger als sechzehn Reichstage (Sejms) ein frühzeitiges Ende nehmen mußten.